

Salzlandkreis

- Landrat -



22. Mai 2019

Beschlussvorlage - B/0930/2019

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich I - Recht und Service für die Kreisverwaltung

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Kreisausschuss	11.06.2019					

Spende zur finanziellen Unterstützung des Archäotechnischen Workshops im Rahmen der kulturtouristischen und museumspädagogischen Arbeit am Ringheiligtum Pömmelte 2019

Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 1.500 EUR von der Salzlandsparkasse für den Archäotechnischen Workshop im Rahmen der kulturtouristischen und museumspädagogischen Arbeit am Ringheiligtum Pömmelte 2019.

Finanzielle Auswirkungen

Die geschätzten Kosten des Archäotechnischen Workshops belaufen sich auf ca. 3.000 EUR. Die Finanzierung der Aufwendungen erfolgt zu 50 v. H. (= 1.500 EUR) aus Zuwendungen des Landes zur Förderung kultureller Projekte sowie aus den Spendenmitteln der Salzlandsparkasse. Die Maßnahme wird somit aus Sicht des Salzlandkreises haushaltsneutral durchgeführt. Folgekosten entstehen nicht.

Sachverhalt

Gemäß § 99 Absatz 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben im eigenen oder übertragenen Wirkungskreis Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Mit der gesetzlichen Regelung über die Abwicklung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beabsichtigt der Landesgesetzgeber die Vermeidung von Korruption und die Schaffung von Transparenz im Spendenverfahren. Damit soll ausgeschlossen werden, dass z. B. Beziehungen zwischen Spender und Kommune bestehen, die eine Annahme verbieten würden, weil dadurch der Eindruck der Käuflichkeit entstehen könnte. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet die Vertretung.

Bei geringfügigen Zuwendungen kann die Vertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen.

Gemäß § 8 Absatz 3 Punkt 9 der Hauptsatzung des Salzlandkreises vom 29. Januar 2015, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 26. Mai 2016, beschließt der Kreisausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zur Erfüllung von Aufgaben des Landkreises bei einem Vermögenswert im Einzelfall von mehr als 500 EUR bis zu 5.000 EUR.

Der Archäotechnische Workshop ist eine von 5 Maßnahmen, für die im Rahmen der "Kulturtouristischen und museumspädagogischen Erlebniswelt am Ringheiligtum Pömmelte 2019" Zuwendungen des Landes zur Förderung kultureller Projekte beantragt wurden.

Die geschätzten Gesamtkosten des Workshops belaufen sich auf ca. 3.000 EUR und betreffen im Wesentlichen Honorare sowie Material- und Nebenkosten. Die Finanzierung erfolgt zu 50 v. H. aus Zuwendungen des Landes sowie aus den Spendengeldern der Sparkasse. Die Maßnahme wird somit aus Sicht des Salzlandkreises haushaltsneutral durchgeführt. Folgekosten entstehen nicht.

Markus Bauer
Landrat